

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Riesweiler vom 03. September 2025 im Mehrgenerationenraum unterhalb der Feuerwehr.

Der Ortsgemeinderat hat 13 Mitglieder.

Anwesend

unter dem Vorsitz von

Phillip Oswald

Ortsbürgermeister

Kathrin Kliebe

1. Beigeordnete und Ratsmitglied

Melanie Mähringer-Kunz

2. Beigeordnete und Ratsmitglied

Niklas Auler

Ratsmitglied

Danny Bayer

Ratsmitglied

Inga Blank

Ratsmitglied

Jörg Fröhling

Ratsmitglied

Jens Kade

Ratsmitglied

Angelika Knichel-Rümpelein

Ratsmitglied

Andreas Nockel

Ratsmitglied

Hans-Valentin Wald

Ratsmitglied

Tobias Wilbert

Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt

Michael Susenburger

Ratsmitglied

Beginn:

19:00 Uhr

Ende:

20:18 Uhr

Zu Sitzungsbeginn stellte der Ortsbürgermeister die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist den Ratsmitgliedern zugegangen. Hiergegen gab es seitens der Ratsmitglieder keine Einwände.

Es wurde folgendes beschlossen:

Punkt 1 der Tagesordnung

Widmung von Gemeindestraßen, Gehwegen und Parkplätzen in der Ortslage

Der Gemeinderat beschließt, dass Frau Karl von der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen beratend an dem Tagesordnungspunkt mitwirkt und dem Gemeinderat die Details erläutert.

Bei den unten aufgeführten Straßen, Plätzen und Gehwege handelt es sich um Verkehrsanlagen in der Ortslage Riesweiler, die teilweise bereits seit Längerem bestehen. Bestandteil dieser Auflistung zur Widmung ist ein Lageplan, der beigelegt ist.

Da eine Verkehrsanlage den Charakter der Öffentlichkeit im Rechtssinne erst durch eine formell ordnungsgemäße Widmung erlangt und dieser Aspekt eine der Grundvoraussetzungen für eine Straßenreinigungssatzung und zur Beitragserhebung ist, ist aus Gründen der Rechtssicherheit die Widmung der unten genannten Verkehrsanlagen unbedingt erforderlich. Mit der Widmung zur öffentlichen Straße werden, die sich aus dem Straßengesetz ergebenden Rechte und Pflichten des Baulastträgers begründet. Weiterhin wird den Anliegern, soweit sie darauf angewiesen sind, u.a. eine gesteigerte, qualifizierte Nutzung der Straße, insbesondere Zugänglichkeit des Grundstücks durch Zugang oder Zufahrt und der „Kontakt nach außen“ ermöglicht.

Vorab wurden hierzu bereits das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum sowie der Landesbetrieb Mobilität RLP über die geplante Widmung involviert; es wurden keine Einwände erhoben. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgt die öffentliche Bekanntmachung einer förmlichen Widmungsverfügung des Verbandsgemeindebürgermeisters im Mitteilungsblatt.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen § 36 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 3 Nr. 3 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 in der derzeit gültigen Fassung, sind die nachfolgenden Verkehrsflächen zu widmen:

Straßenbezeichnung	Lage	Art
Simmerner Straße	Flur 21 Nr. 62 teilweise	Straße
	Flur 16 Nr. 61/16 teilweise	Straße/Gehweg
	Flur 16 Nr. 61/6	Gehweg
	Flur 16 Nr. 61/15 teilweise	Straße
	Flur 21 Nr. 75 teilweise	Straße
	Flur 21 Nr. 78/2	Parkplatz
Gemündener Straße	Flur 17 Nr. 50/2 teilweise	Straße
	Flur 17 Nr. 54/2	Straße
	Flur 17 Nr. 31/3 teilweise	Straße/Gehweg
	Flur 17 Nr. 30 teilweise	Straße/Gehweg
Am Sägewerk	Flur 18 Nr. 91 teilweise	Straße
	Flur 24 Nr. 13 teilweise	Straße
	Flur 18 Nr. 90 teilweise	Straße

Jahnstraße	Flur 16 Nr. 62/3 teilweise Flur 16 Nr. 67/3 teilweise	Straße Straße/Gehweg
Förster-Ludwig-Straße	Flur 17 Nr. 49 teilweise Flur 17 Nr. 57/4 Flur 17 Nr. 57/1	Straße/Gehweg Straße Straße
Kirchstraße	Flur 16 Nr. 63/1 Flur 16 Nr. 64/3 Flur 16 Nr. 68 Flur 17 Nr. 55	Straße Straße Straße Straße
Soonwaldstraße	Flur 16 Nr. 65 Flur 15 Nr. 35/1 teilweise Flur 15 Nr. 36/1 teilweise Flur 15 Nr. 45 Flur 22 Nr. 85 teilweise	Straße Straße Straße Straße Straße
An der Römerstraße	Flur 22 Nr. 16/22 Flur 22 Nr. 5/4 Flur 22 Nr. 2/1 Flur 22 Nr. 3/1 Flur 22 Nr. 1/2	Straße Straße Straße Straße Straße
An der Steinstraße	Flur 22 Nr. 17/35 Flur 22 Nr. 17/21 teilweise	Straße Straße/Gehweg
Auf dem Hahnacker	Flur 22 Nr. 9/12 Flur 22 Nr. 9/10 Flur 16 Nr. 69/2 Flur 22 Nr. 9/6 Flur 22 Nr. 21 teilweise	Gehweg Straße Straße Straße Straße
Mauerweg	Flur 16 Nr. 66/3 teilweise	Straße
In der Dorfwies	Flur 16 Nr. 74 teilweise Flur 16 Nr. 75	Straße Straße
Kegelbahn	Flur 17 Nr. 51/5 teilweise Flur 17 Nr. 59 Flur 17 Nr. 53 Flur 18 Nr. 101/1 teilweise	Straße/Gehweg Gehweg Straße Straße/Gehweg
Leierweg	Flur 18 Nr. 7/9 teilweise	Straße/Gehweg
Am Wolfsberg	Flur 18 Nr. 86 teilweise Flur 18 Nr. 104 teilweise Flur 18 Nr. 7/37 teilweise	Straße/Gehweg Straße/Gehweg Straße/Gehweg

Soonblick	Flur 18 Nr. 5/40 teilweise	Straße/Gehweg
Im Schlingelchen	Flur 18 Nr. 93/3 teilweise Flur 18 Nr. 93/1 Flur 18 Nr. 118/4 teilweise Flur 18 Nr. 117	Straße/Gehweg Gehweg Straße/Parkplatz Gehweg
Gartenstraße	Flur 18 Nr. 62/4 teilweise Flur 18 Nr. 64/1 teilweise Flur 18 Nr. 20/8 Flur 15 Nr. 43/1	Straße/Gehweg Straße/Gehweg Parkfläche Straße
Im Faller	Flur 18 Nr. 12/1 teilweise	Straße/Gehweg
Im Mühlenberg	Flur 15 Nr. 42/1 teilweise Flur 23 Nr. 20/1 teilweise	Straße/Gehweg Straße/Gehweg
Schulstraße	Flur 15 Nr. 44/1 teilweise Flur 18 Nr. 63/10 teilweise	Straße/Gehweg Straße/Gehweg
Fichtenweg	Flur 23 Nr. 97 teilweise	Straße
Erlenweg	Flur 23 Nr. 39 teilweise	Straße
Birkenweg	Flur 23 Nr. 44 teilweise	Straße

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt, die oben aufgeführten Straßen, Gehwege und Parkplätze entsprechend der Auflistung mit dem dazugehörigen Lageplan nach § 36 LStrG zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

Punkt 2 der Tagesordnung

Friedhof - zusätzliche Grabarten

Der Gemeinderat beschließt, dass Frau Karl von der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen beratend an dem Tagesordnungspunkt mitwirkt und dem Gemeinderat die Details erläutert.

Die Ortsgemeinde überlegt, weitere Grabarten auf dem Friedhof anzubieten.
Aktuell sind folgende Grabarten vorhanden:

- Reihengrab (mit einer Stelle, Nutzungszeit 40 Jahre, nicht verlängerbar, Bestattung Sarg/Urne + Hinzubettung Urne innerhalb der ersten 25 Jahre)

- Wahlgrab (mit ein oder zwei Stellen, Nutzungszeit 40 Jahre + Verlängerung, Bestattung Sarg/Urne)
- Rasengrab (mit ein oder zwei Stellen, Nutzungszeit 40 Jahre + Verlängerung, Bestattung Sarg/Urne)
- Urnengrab (mit einer Stelle, Nutzungszeit 40 Jahre + Verlängerung, Bestattung Urne)

Grundsätzlich ist der Friedhofsträger, also die Ortsgemeinde, in der Entscheidung frei, weitere Grabarten innerhalb des eingefriedeten Friedhofbereiches anzubieten; gesetzlich sind nur Reihengräber vorzuhalten. So könnten auch vorhandene oder neu gepflanzte Bäume (diese nach einer Anwuchszeit) für Baumbestattungen als Urne angeboten werden. Hierbei ist der Schutz des Baumes und des Bestatteten in Absprache mit einem Fachmann für Baumpflege zu klären (Abstand, Tiefe, ...).

Urnenwände und -Stelen sind ebenfalls möglich, durch die bauliche Anlage aber sehr kostenintensiv, was auf den Nutzer dieser Grabart als Gebühr für den Nutzungserwerb umgelegt werden müsste.

Grundsätzlich muss die Ortsgemeinde über folgende Möglichkeiten beraten:

- Wie intensiv sollte die Baumaßnahme vorab sein, um eine bestimmte Grabart anzubieten (z. B. Urnenwand muss zunächst gebaut werden)?
- Wo soll der Bereich auf dem Friedhof ausgewiesen werden?
- Grabart: einmaliger Erwerb (Reihengrab) oder verlängerbarer Erwerb (Wahlgrab)?

Zum weiteren Vorgehen wird ein Begehungstermin für die Ratsmitglieder auf dem Friedhof festgelegt. Dieser findet am Freitag, den 10. Oktober 2025 (15:00 Uhr) statt. In der kommenden Sitzung im November soll dann erneut über die Einführung zusätzlicher Grabarten beraten und gegebenenfalls beschlossen werden.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag auf Einführung einer Dienstzimmerentschädigung

Der Ortsbürgermeister war aufgrund der vorliegenden Ausschließungsgründe nach § 22 GemO bei diesem Tagesordnungspunkt von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat im Zuschauerraum Platz genommen.

Der Ortsbürgermeister hat einen Antrag auf Einführung einer Dienstzimmerentschädigung in Höhe von monatlich 40,00 EUR eingereicht. Zur Begründung führt er aus, dass er im Rahmen seines ehrenamtlichen Engagements für die Gemeinde in seinem privaten Wohnhaus ein Büro (Dienstzimmer) eingerichtet hat, das für gemeindliche Aufgaben genutzt wird. Hierdurch entstehen ihm laufende private Kosten, insbesondere für Strom, Heizung sowie für die Bereitstellung von Mobiliar und technischer Ausstattung.

In zahlreichen Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde wird bereits eine

Dienstzimmerentschädigung gezahlt, um den entstehenden Aufwand fair auszugleichen. Eine entsprechende Übersicht liegt dem Antrag als Anlage bei.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag des Ortsbürgermeisters auf Einführung einer Dienstzimmerentschädigung zuzustimmen. Die Höhe der Dienstzimmerentschädigung wird auf 40,00 Euro monatlich festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

Punkt 4 der Tagesordnung

Zukunft Clubheim

Bei der Ortsgemeinde ist eine Anfrage eingegangen, ob das gemeindeeigene Clubheim zum Verkauf steht. Der Interessent beabsichtigt, die Immobilie für Veranstaltungen und Kochkursangebote zu nutzen. Die Ortsgemeinde muss vor diesem Hintergrund grundsätzlich klären, ob eine Verkaufsabsicht für das Clubheim besteht oder ob das Gebäude weiterhin in Gemeindeeigentum verbleiben soll.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt, dass das Clubheim nicht veräußert wird und im Eigentum der Ortsgemeinde verbleibt. Über die weitere Zukunft sowie die mögliche Nutzungsart des Objektes wird in einer der nächsten Sitzungen beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen und Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister informierte die Ratsmitglieder über folgende Themen:

Ausbau Soonblick

Der Ortsbürgermeister informiert, dass er am 02.09.2025 mit der Verwaltung zum aktuellen Sachstand gesprochen hat. Die Einspruchsfrist läuft noch bis zum heutigen Tag. Sofern kein Einspruch eingeht, wird der Auftrag am Donnerstag erteilt. Laut Vergabeunterlagen ist vorgesehen, dass der Baubeginn innerhalb von 12 Werktagen nach Zuschlag erfolgt und die Maßnahme innerhalb von 280 Werktagen abgeschlossen sein soll. Derzeit wird mit der Verwaltung geprüft, ob ein Baubeginn noch im Jahr 2025 vor Beginn der Wintersaison sinnvoll ist. Über weitere Entwicklungen zu diesem Thema wird die Gemeinde auch in einem Beitrag in der Communi Dorf-App informieren.

Ausbau Kirchstraße

Die Planung für den Ausbau der Straße Kirchstraße soll noch in diesem Jahr ausgeschrieben werden. Die Verbandsgemeinde bereitet die Ausschreibung vor. Eine Beschlussfassung ist nicht mehr notwendig, da der Gemeinderat bereits am 01.08.2023 einen entsprechenden Beschluss für die Ausschreibung der Planung für alle geplanten Straßen beschlossen hat.

Haus Prinz

Mit Herrn Manfred Prinz wurde eine Verzichts- und Freigabevereinbarung zu der Gebäude- und Freifläche „Haus Prinz“ in der Soonwaldstraße geschlossen und unterzeichnet. Diese beinhaltet unter anderem den Verzicht auf die ursprüngliche Nutzungsvorgabe. Auch wurde eine Regelung zum Inventar vor Veräußerung getroffen: Herr Prinz hat die Möglichkeit bis zum 30.09.2025 sich den vorhandenen Bestand zu sichten und einzelne Objekte unentgeltlich zu entnehmen und zu behalten. Nach dem vereinbarten Zeitraum soll nach Möglichkeit umliegenden Museen die Übernahme der verbleibenden Inhalte anzubieten. Hierzu ist der Ortsbürgermeister im Austausch mit der Museumsleitung des Hunsrück Museum Simmern.

Umsetzung der Trafostation Feuerwehr

Westnetz beantragt die Verlegung der Trafostation von der Feuerwehr in die Römerstraße. Hintergrund sind Spannungsbandverletzungen im Bereich der Steinstraße, die nur durch einen Neubau im Grünstreifen der Römerstraße behoben werden können. Denkmalschutz und Landesarchäologie haben keine Bedenken, sofern die Maßnahme frühzeitig angezeigt und archäologisch begleitet wird. Die Gemeinde wird um Mitteilung gebeten, ob es Anregungen zum geplanten Standort gibt. Seitens der Ratsmitglieder gibt es hiergegen keine Einwände oder Anregungen.

WLAN in der Soonblickhalle

Der Hotspot an der Soonblickhalle ist mittlerweile aktiv und kann von jedermann kostenlos genutzt werden. Nach einer kurzen Datenschutzeinwilligung steht der Zugang jeweils für acht Stunden zur Verfügung. Das Projekt, Internet auch an dieser Stelle bereitzustellen, ist damit abgeschlossen.

Seniorenausflug

Der diesjährige Seniorenausflug findet am 06.09.2025 statt und führt nach Mainz. Auf dem Programm stehen die Besichtigung des Landtags, eine Stadtführung sowie ein gemeinsames Abschlussessen.

Ausflug der Familien- und Jugendbeauftragten (FaJuBe)

Der von der Familien- und Jugendbeauftragten (FaJuBe) geplante Ausflug musste mangels Teilnehmeranmeldungen abgesagt werden. Vorgesehen war eine Fahrt ins Saarland.

Gemeindetag

Erinnerung an den diesjährigen Gemeindetag am 12.09.2025 in der Soonblickhalle. Der Ortsbürgermeister freut sich auf zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie auf einen schönen Abend zum Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern. Er bittet die

anwesenden Ratsmitglieder um Unterstützung in der Küche und bei der Getränkeausgabe.

Ratsmitglied Kade spricht die Störungen der Mikrofonanlage in der Soonblickhalle an. Beim letzten Infoabend sei es mehrfach zu Störgeräuschen gekommen, da vermutlich zu viele Handys die Frequenz beeinflusst haben. Er erklärte sich bereit, die Anlage zu überprüfen und die Frequenzeinstellungen entsprechend anzupassen, um derartige Störungen beim anstehenden Gemeindetag zu vermeiden. Sollte dies nicht ausreichen, wies er darauf hin, dass die Anschaffung von Funkmikrofonen mit alternativen Frequenzen sehr kostspielig sei. Als kostengünstige Alternative könne der Einsatz eines Kabelmikrofons in Betracht gezogen werden.

Ratsmitglied Nockel weist darauf hin, dass im Zuge des Baus des neuen Hochbehälters auf der Schneise im Soonwald erhebliche Mengen an Restmüll zurückgeblieben sind und Erdberge bislang nicht eingeebnet wurden. Er verweist darauf, dass im Simmerner Wald zwei Materialdepots existieren. Er regt an, das Thema an die Verbandsgemeinde weiterzugeben und darauf hinzuwirken, dass die Baufirma die Beseitigung des Mülls sowie die Begradigung der Erdberge nach der Fertigstellung veranlasst.

Ratsmitglied Mähringer-Kunz erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der geplanten Intensivwohngruppe im alten Forsthaus (ISA-Gruppe). Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass er seit dem letzten Besichtigungstermin von der Teamleitung keine weiteren Informationen erhalten habe. Er wird hierzu nachfragen und den Rat entsprechend informieren.

Riesweiler, den 03. September 2025

gez. Phillip Oswald
Ortsbürgermeister

